



ORTSGEMEINDE BELLHEIM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM - LANDKREIS GERMERSHEIM

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 46. Sitzung des Gemeinderates Bellheim am 14.09.2017
im großen Sitzungssaal des Rathauses Bellheim, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:50 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Vorsitzende/r			
Gärtner, Paul	FWG Adam OG Bellheim	Ortsbürgermeister	
Gremiumsmitglied			
Böhm, Jürgen	CDU OG Bellheim		
Dollt, Heinz	CDU OG Bellheim		
Emling, David	SPD OG Bellheim		bis Top 10
Eßwein, Dietmar	CDU OG Bellheim	Beigeordneter	
Gehrlein, Sebastian	CDU OG Bellheim		
Godyniak, Dieter	FWG Adam OG Bellheim		
Hauk, Carmen	FWG Adam OG Bellheim		
Höhl, Thomas	FWG Adam OG Bellheim		
Kern, Franz	CDU OG Bellheim		
Mees, Pascal	FDP OG Bellheim		
Metz, Thorsten	CDU OG Bellheim		
Dr. Meyer, Andreas	FDP OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Schlee, Friedrich	BfB OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Schlindwein, Gerhard	CDU OG Bellheim		
Schmitteckert, Cornelia	FWG Adam OG Bellheim		
Schwab, Hermann-Josef	CDU OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Strunk, Rainer	SPD OG Bellheim		
TANIS, Bülent	SPD OG Bellheim		
Weiler, Sigrid	SPD OG Bellheim	Fraktionsvorsitzende	
Weitere Teilnehmer			
Trapp, Gertrud	FWG Adam OG Bellheim	1. Beigeordnete	
Walter, Harald	FDP OG Bellheim	Beigeordneter	

Schriftführer/in

Kopf, Thomas

Nicht anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Böhm, Helmut	FWG Adam OG Bellheim		
Städtler, Matthias	FWG Adam OG Bellheim		
Weiler, Markus	SPD OG Bellheim		
Dr. Weinheimer, Sebastian	FWG Adam OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Wolff, Bernhard	BfB OG Bellheim		

TAGESORDNUNG

- 1 Sanierung der Festhalle Bellheim - Aktueller Stand B-GR 84/2017
- 2 Bebauungsplan "Gahnerb" - Vorstellung des städtebaulichen Konzepts und Aufstellungsbeschluss B-GR 98/2017
- 3 Kindertagesstätte "am Forstamt"
- 3a Photovoltaikanlage B-GR 99/2017
- 3b Namensgebung B-GR 100/2017
- 4 Vergabe von Arbeiten - Neubau Kita "am Forstamt" - Beton- und Erdarbeiten, Zimmer- und Dachabdichtungsarbeiten B-GR 101/2017
- 5 Benennung der Straße im Neubaugebiet "Untere Dornen, Teil 1" B-GR 102/2017
- 6 Anträge für eine Verbindungsstraße zwischen der L539 (Ölstraße) und der L538 (Westheimer Straße) bei zusätzlichem Verkehr durch die Vergärungsanlage Westheim B-GR 106/2017
- 7 Ausbau der Gehwege im Zuge der Sanierung der L509 - Kreuzung Fortmühlstraße/Wünschelstraße bis Obermühlstraße
- 8 Friedhofsangelegenheiten - Urnenrasengrabfeld
- 9 Informationen - Anfragen
- 10 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Sanierung der Festhalle Bellheim - Aktueller Stand

Im Zuge der Kostenkontrolle für die o.g. Baumaßnahme wurden seitens Architektin Frau Mohr-Neumeister bereits im Juni 2016 Abweichungen von Soll-Kosten (Kostenerhöhung) festgestellt. Diesbezüglich hat die Architektin eine umfangreiche Kostenanalyse durchgeführt. Die Hauptursachen der Kostenüberschreitung sind:

- Die deutlich höheren Nebenkosten (als in der Kostenberechnung), die wegen der Komplexität der Baumaßnahme und der Vielzahl der Nachweise und Bestandsuntersuchungen, sowie wegen der neuen Honorarordnung, entstanden sind.
- Die während der Erstellung der Kostenberechnung noch unbekanntem Bauleistungen (Zusatzleistungen), dessen Erforderlichkeit erst während der Ausführung festgestellt wurde.

- Die Störungen im Bauablauf (Fristenverzögerungen wegen schlechtem Wetter, Kündigung eines Unternehmers etc.). Die Kosten wurden ursprünglich 2014 veranschlagt.

In der Gemeinderatsitzung am 14.07.2016 wurden zusätzliche Mittel in der Höhe von 209.000 € beschlossen, sodass für die Maßnahme insgesamt 1.355.600,00 € (1.083.000,00 € gem. KB + 63.600,00 € Nachträge + 209.000,00 €) zur Verfügung gestellt wurden.

Gemäß aktueller Prognose liegen die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme bei ca. 1.600.000 € brutto. Somit ist eine nochmalige Budgetüberschreitung in Höhe von ca. 244.400 € zu vermelden.

Architektin Mohr Neumeister erklärt, dass rund 25 % der Planungskosten auf Technische Gewerke entfallen. Fachplaner Hellmann informiert über die einzelnen technischen Gewerke.

Insgesamt verteilt sich die gesamte Mehrung auf folgende Kostengruppe:

- Baukonstruktion 163.471,18 €,
- Technik 190.097,97 €,
- Nebenkosten 163.000,00 €.

Nach weiterer Diskussion fasst der Gemeinderat mit 15 Stimmen, bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 244.000 € überplanmäßig bereit zu stellen.

In der Oktobersitzung des Bauausschusses soll die vom Rat gewünschte einfache Gegenüberstellung von Kostenschätzung und tatsächlichem Bedarf der einzelnen Gewerke, der Einladung beigefügt und auch informiert werden.

TOP 2 Bebauungsplan "Gahnerb" - Vorstellung des städtebaulichen Konzepts und Aufstellungsbeschluss

Im Dezember 2016 beschloss der Gemeinderat die Vergabe des Projektes „Ärztelhaus“, am 09.03.2017 folgte dann die Vergabe der Projekte „Boardinghouse mit Inklusionscafé und behindertengerechten Wohnungen“ sowie „IT- Bürogebäude“ auf der Freifläche „Gahnerb“. Im Rahmen dieser Vergabe wurde die MVV Regioplan, Mannheim mit der Erstellung eines Bebauungsplanes beauftragt. Im ersten Schritt sollte die Erarbeitung und Vorstellung eines städtebaulichen Konzepts erfolgen.

Ein Vertreter der MVV Regioplan aus Mannheim, Herr Scherer-Böning, stellt dem Rat das städtebauliche Konzept vor und beantwortet Fragen.

Seitens Ortsgemeinde, der Investoren, der MVV Regioplan und der Verwaltung wurde zunächst die Zufahrtmöglichkeit über eine Linksabbiegespur mit dem LBM abgestimmt. Die Gemeinde wollte einen Kreislauf, der LBM sprach sich für eine rückwärtige Erschließung aus. Als Kompromiss wurde seitens des LBM letztlich der Linksabbiegespur zugestimmt.

Der Zufahrt sollte grundsätzlich zugestimmt werden, die Details sind jedoch nach Vorlage eines Bebauungs- und Nutzungskonzepts sowie nach Vorlage eines für das Gelände erweiterte Verkehrsgutachtens abschließend zu klären. Weiter wurden durch die Verwaltung die Vermessung des Geländes und eine Bestandserfassung, als Grundlage für das im Bauleitplanverfahren benötigte Artenschutzgutachten,

beauftragt. Des Weiteren, so Herr Scherer-Boning, werde ein Bodengutachten beauftragt und ein Verkehrs- und ein Lärmgutachten notwendig.

Die Honorarkosten des Bauleitplanverfahrens der MVV Regioplan trägt die Gemeinde, die anfallenden Nebenkosten (z.B. Gutachten) für erforderliche Maßnahmen des Bauleitplanverfahrens sowie die Erschließungskosten werden von den Investoren getragen.

Der Rat fasst daraufhin bei 1 Gegenstimme folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Bellheim fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gahnerb“. Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage des Konzepts einen Entwurf erstellen zu lassen und die frühzeitige Beteiligung gem. §3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

TOP 3a Photovoltaikanlage

Während der weiteren Planung der ELT-Anlagen wurde vom Ingenieurbüro Rehm vorgeschlagen, eine Photovoltaikanlage auf dem Flachdach der neuen Kindertagesstätte „Hasenspiel“ zu errichten. Mit dieser PV-Anlage, mit einer Leistung von ca. 9.28 kWp, kann der Energiebedarf für die elektr. Verbraucher, wie Warmwasser-Geräte, Wärmepumpe sowie die Beleuchtungsanlage der Kita größtenteils abgedeckt werden. Laut der Berechnung von Herrn Rehm kann damit ein Benefit in der Höhe von ca. 25.300 € brutto über 20 Jahre erwirtschaftet werden. Die Herstellkosten liegen bei ca. 14.700 € brutto.

Ohne weitere Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die vorgeschlagene Photovoltaikanlage für 14.700 € soll angeschafft werden. Die Mittel werden überplanmäßig bereit gestellt.

TOP 3b Namensgebung für die neue Kindertagesstätte

Die Verwaltung schlägt für den neuen Kindergarten die Namensbezeichnung „Hasenspiel“ vor.

Begründung:

Die neue Kindertagesstätte liegt an der Straße „Am Hasenspiel“ und würde somit auch (als Synonym) gleichzeitig den Namen der Straße tragen.

Die Kinder und die Einrichtung könnten sich gut mit dieser Bezeichnung identifizieren; außerdem stellt dieser Name ein gutes Alleinstellungsmerkmal dar.

Nach kurzer Beratung fasst der Rat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, die Kita am Forstamt „**Hasenspiel**“ zu nennen.

TOP 4 Vergabe von Arbeiten - Neubau Kita "am Forstamt" - Beton- und Erdarbeiten, Zimmer- und Dachabdichtungsarbeiten

Für die Baumaßnahme „Neubau einer 2-gruppigen Kita in Bellheim“ wurden erste zwei Gewerke nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am 06.09.2017 statt. Es handelt sich um folgende Bauleistungen:

1. Erd- und Betonarbeiten

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von Firma Flickinger aus Landstuhl/Westheim abgegeben, die Angebotssumme beträgt **141.517,77 €** brutto (geprüft). Das zweitplatzierte Angebot liegt bei 176.225,24 € brutto (ungeprüft).

2. Zimmer- und Dachabdichtungsarbeiten

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Wissing GmbH aus Kapellen-Drusweiler abgegeben, die Angebotssumme beträgt **371.811,24 €** brutto (geprüft). Das zweitplatzierte Angebot beträgt 395.503,38 € brutto (ungeprüft).

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

1. Erd- und Betonarbeiten

Der Gemeinderat beschließt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. Flickinger zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt **141.517,77 €** brutto.

1. Zimmer- und Dacharbeiten

Der Gemeinderat beschließt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. Wissing zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt **371.811,24 €** brutto.

TOP 5 Benennung der Straße im Neubaugebiet "Untere Dornen, Teil 1"

Das Baurecht für das Neubaugebiet wurde hergestellt. In Kürze sollen die Erschließungsarbeiten für den Teil 1 beginnen. Dies macht eine Namensgebung für die neue Straße erforderlich.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.08.2017 beschlossen, diese Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Ortsentwicklung, Dorferneuerung und Innerortsstärkung Bellheim zu übertragen. Weiter schlug der Gemeinderat für die links abbiegende Straße ins Neubaugebiet die Namen „Im Mexico“ oder „Edelbergstraße“ vor.

Der Ausschuss für Ortsentwicklung, Dorferneuerung und Innerortsstärkung Bellheim hat in seiner Sitzung am 30.08.2017 darüber beraten und stimmte einstimmig für den Namen **„Edelbergstraße“** als Beschlussvorschlag an den Gemeinderat.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat bei 2 Enthaltungen folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Bellheim beschließt für die Straße im Neubaugebiet „Untere Dornen“ Teil 1 den Namen **„Edelbergstraße“** zu vergeben.

TOP 6 Anträge für eine Verbindungsstraße zwischen der L539 (Ölstraße) und der L538 (Westheimer Straße) bei zusätzlichem Verkehr durch die Vergärungsanlage Westheim

Fraktionsvorsitzende Weiler (SPD) erläutert den Antrag. Durch die geplante Vergärungsanlage beim Kompostplatz zwischen Bellheim und Westheim, wird die Bellheimer Bevölkerung durch den anfallenden

Anlieferungs- und Abfuhrverkehr zusätzlich belastet. Das zwangsläufig erhöhte Verkehrsaufkommen soll nach momentanem Stand über die Ölstraße und die Westheimer Straße abgewickelt werden.

Die SPD Fraktion beantragt, dass der Kreis Germersheim gemeinsam mit der Gemeinde eine Verbindungsstraße zwischen L 539 (Ölstraße) und L 538 (Westheimer Straße) plant und umsetzt. Dadurch wäre eine zusätzliche Belastung für die Gemeinde Bellheim minimiert. Die Trasse sollte nördlich bis nordöstlich des bestehenden Tanklagers geführt werden. Die Verbindungsstraße hätte dann eine Länge von ca. 1,5 Kilometern.

Fraktionsvorsitzender Schwab (CDU) erklärt, dass der Antrag der CDU das gleiche Ziel habe. Mit einer solchen Straße habe man sich schon mehrfach befasst.

Nach der Beratung fasst der Gemeinderat mit 11 Stimmen, bei 5 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen folgenden

BESCHLUSS:

Der Antrag der beiden Fraktionen SPD und CDU wird umgesetzt. Der Kreisverwaltung soll mitgeteilt werden, dass das durch den Bau einer Biogasanlage zusätzliche Verkehrsaufkommen durch den Bau einer Verbindungsstraße zwischen der L 539 (Ölstraße) und L 538 (Westheimer Straße) abgedeckt werden soll. Die Straße soll von Gemeinde und Kreis gemeinsam geplant und umgesetzt werden.

**TOP 7 Ausbau der Gehwege im Zuge der Sanierung der L509 - Kreuzung
Fortmühlstraße/Wünschelstraße bis Obermühlstraße**

Der LBM plant im Anschluss an die Maßnahme „Hauptstraße westlich des Bahnübergangs 1. Abschnitt bis Bahnübergang bis Kreuzung Fortmühlstraße/Wünschelstraße“ den 2. Bauabschnitt vom vorgenannten Kreuzungsbereich in westliche Richtung bis Höhe der Einmündung Obermühlstraße für 2018 bis 2019. Die Ortsgemeinde Bellheim beabsichtigt, wie bereits beim 1. Abschnitt die Gehwege zu erneuern/auszubauen.

Mit dem LBM hat sich die Ortsgemeinde bisher auf ein gemeinsames Planungsbüro festgelegt, welches zum einen die Leistungen für die Straße unmittelbar mit dem LBM abwickelt und andererseits den Gehwegausbau direkt mit der Gemeinde. Der LBM hat sich, wie bereits im 1. Abschnitt, für das Ingenieurbüro Clade aus Neustadt entschieden. Das Büro ist uns bekannt und fachlich qualifiziert für die vorgesehenen Maßnahmen.

Die erforderliche planungsbegleitende Bestandsvermessung für den 2. Und 3. Bauabschnitt ist bereits vom LBM beauftragt worden. Wie bei den bisherigen Gemeinschaftsmaßnahmen zwischen Gemeinde und LBM werden diese Kosten jeweils hälftig geteilt.

Nach kurzer fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt den Gesamtplanungsauftrag für den Gehwegausbau im 2. BA der Straßensanierung L 509 zwischen Kreuzungsbereich Fortmühlstraße/Wünschelstraße und Einmündung Obermühlstraße an das Ingenieurbüro Clade aus Neustadt zu vergeben. Der Auftrag umfasst auch die Genehmigungsplanung (Lph. 4), in welcher der Zuschussantrag auf den Weg zu bringen ist.

Ferner erhält das Büro Clade den Auftrag für die planungsbegleitende Bestandsvermessung für den 2. und 3. Abschnitt. Entsprechend der bestehenden Vereinbarung fallen auf die Gemeinde 50 % der entstehenden Kosten hierfür an.

TOP 8 Friedhofsangelegenheiten - Urnenrasengrabfeld

Die Arbeiten am neuen Urnenrasengrabfeld auf dem Friedhof Bellheim sind zwischenzeitlich weitestgehend abgeschlossen. Eine Abnahme der Arbeiten wurde zusammen mit dem Landschaftsgärtner Helmut Werner sowie der Architektin Bettina Krell vorgenommen. Für die Neuanlage des Urnenrasengrabfeldes sind bislang Kosten in Höhe von 37.415,69 EUR angefallen.

Ursprünglich war vorgesehen, Urnenstelen zur Anbringung von Namenstafeln nur in einem der beiden Abschnitte aufzustellen. Aus optischen Gründen wurden zwei der insgesamt 4 Steinstelen in den zweiten Abschnitt versetzt und es wurde in Absprache mit der Ortsbeigeordneten Trapp festgelegt, dass für den Bereich der Urnenstaudengräber kleinere Ausführungen angeschafft werden. Hierzu lag zunächst lediglich ein Angebot der Firma Hoffmann zur Angebotspreis in Höhe von 10.234,00 EUR für 4 Stelen vor.

In seiner Sitzung vom 14.09.2016 beschloss der Bauausschuss, dass zunächst Vergleichsangebote von weiteren Steinmetzbetrieben eingeholt werden sollen, bevor eine Auftragsvergabe erfolgt. Diese liegen nun vor. Von den angeschriebenen Betrieben wurden 4 Angebote abgegeben:

Vom günstigsten Bieter, der Firma Pahle Stein & Design, wurde dann ein Muster angefordert, um Abweichungen in Beschaffenheit und Farbe auszuschließen. Zudem wurde bei der Firma Pahle nachgefragt, ob im Angebotspreis in Höhe von 3.998,40 EUR die Fundamente für die Stelen bereits enthalten sind. Dies wurde der Friedhofsverwaltung telefonisch bestätigt.

In der Bauausschusssitzung am 21.06.2017 erging die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, den Auftrag für Lieferung und Montage von 4 Urnenstelen zum Angebotspreis in Höhe von insgesamt 3.998,40 EUR außerplanmäßig an die Firma Pahle Stein & Design aus Rülzheim als günstigstem Bieter zu erteilen.

Ohne weitere Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Lieferung und Montage von 4 Urnenstelen zum Angebotspreis in Höhe von insgesamt 3.998,40 EUR, außerplanmäßig, an die Firma Pahle Stein & Design aus Rülzheim als günstigstem Bieter zu erteilen.